



Zahl: 004-1/1 - 2021

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

## GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 11. Feber 2021

Ort: Mehrzweckhalle Kukmirn

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.15Uhr

### anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vbgm. Klaus Kroboth
  
3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GV<sup>in</sup> Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GR<sup>in</sup> Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer
  
12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GR<sup>in</sup> Pock Silke
19. Frau GR Scholz Patrick
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael,
  
22. Herr GR-E
23. Herr GR-E
24. Frau GR<sup>in</sup>-E

**außerdem anwesend:** AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

**entschuldigt ist:**,

**nicht entschuldigt ist:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

**Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 21 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.**

**Die Sitzung ist bis auf öffentlich** und wird mittels einer Power-Point Präsentation unterstützt. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Es sind zwei Besucher und die Ersatzgemeinderäte der SPÖ und BMK anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

### TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.12.2020 - Genehmigung

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.12.2020
4. Ansuchen um Verlegung eines Teilstückes des Güterweges „Hotelgasse“ – Beschlussfassung
5. Güterweg „Neusiedl/G.Rotten I, 4. Pr. Instandhaltung“ – Genehmigung der Projektänderung, Fördervereinbarung – Beschlussfassung
6. 21. Digitale Flächenwidmungsplanänderung - Beschlussfassung
7. Ansuchen um Wohnbauförderung der Gemeinde – Beschlussfassung
8. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Neusiedl, GdstNr: 1411/9 – Beschlussfassung
9. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Neusiedl, GdstNr: 87/1 – Beschlussfassung
10. Aufhebung des Beschlusses vom 20.09.2018 betreffend Baugrundstückverkauf in der KG Limbach GdstNr. 19/4
11. Verkauf einer Teilfläche von GdstNr: 83 und Nr. 84/1 KG Neusiedl für die Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes - Beschlussfassung
12. Beendigung eines Dienstverhältnisses - Bericht
13. Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt zu Beginn der Sitzung, dass der TOP 11 „Verkauf einer Teilfläche von GdstNr: 83 und 84/1 KG Neusiedl für die Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes – Beschlussfassung“ von der Tagesordnung abgesetzt wird. Somit lautet der TOP 11 „Beendigung eines Dienstverhältnisses – Bericht“ und TOP 12 „Allfälliges“

Der Tagesordnungspunkt 11. „Beendigung eines Dienstverhältnisses – Bericht“ wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt und es wurde ein eigenes Protokoll verfasst.

## **SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:**

### **1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Silke Pock** und **Heinz Raaber einstimmig** bestellt.

### **2. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.12.2020 – Genehmigung**

Der Protokollmitfertiger Roman Seinitz berichtet, dass er und Franz Kropf das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

**Diskussion:** keine

**Beschluss: Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 22.12.2020 genehmigt

### **3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.12.2020**

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgl. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth verliest den Bericht des Prüfungsausschusses mit den dazugehörigen Erläuterungen des Bürgermeisters.

#### 4. **Ansuchen um Verlegung eines Teilstückes des Güterweges „Hotelgasse“ – Beschlussfassung**

##### Einleitung durch den Bürgermeister:

Der Hotelier Josef Puchas hat das ehemalige Brennereihotel Lagler erworben. Er hat am 24.09.2020 schriftlich angesucht, ein Teilstück des Güterweges „Hotelgasse“ zu verlegen. Aufgrund der zukünftigen Bautätigkeiten ist die Verlegung notwendig, da hier ein neues Gesamtkonzept entstehen soll. Der Gemeinde entstehen durch die Verlegung Kosten. Es gibt bereits eine Kostenschätzung vom Planungsbüro Peischl & Partner in der Höhe von ca € 224.000,--.

Der Bürgermeister hat den Hotelier Josef Puchas eingeladen, sein Projekt dem Gemeinderat zu präsentieren. Josef Puchas bedankt sich, dass er sein Projekt dem Gemeinderat vorstellen kann. Mit ihm sind auch sein Sohn Marcel und Steuerberater Mag. Lederer der gekommen:

Aus dem ehemaligen Brennereihotel und Wohlfühlhotel Lagler soll das „Kukmirn Genusszentrum Puchas“ entstehen. Das Projekt wird in drei Bauabschnitten innerhalb von 5 Jahren umgesetzt und insgesamt werden 15 Mio Euro investiert. Durch dieses Projekt wird das gesamt Südburgenland profitieren.

Bauphase 1: Es wird eine Edelbrand & Spiritousen-Schaubrennerei und ein Erlebnisheuriger entstehen. Der Heurige ist sowohl für die Verpflegung der Hotelgäste und für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es soll auch ein Genussmarkt mit allen Spezialitäten aus der Region entstehen.

Bauphase 2: Gegenüber dem ehemaligen Hotel sollen Obstgarten-Charlets entstehen. Es soll auch ein Badehaus mit Wellness- und Spa-Bereich im Bereich des bestehenden Teiches errichtet werden.

In der Bauphase 3 soll ein Hotel mit 100 Betten entstehen sowie ein Seminar- und Gesundheitszentrum.

Nach der Präsentation steht Josef Puchas für Fragen zur Verfügung. Nachdem keine Fragen an ihn gestellt werden, verlässt er die Sitzung.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Fa. Peischl eine Kostenschätzung erstellt hat. Diese Kostenschätzung ist so erstellt, als wenn eine Firma die Umlegung durchführen würde. Laut Kostenschätzung würde 1 Laufmeter ca. 400 – 500,-- Euro betragen. Es hat bereits Gespräche mit der BBS gegeben und die BBS wäre bereit, die Umlegung durchzuführen. Die Gemeinde würde eine Förderung von € 91,-- pro Laufmeter erhalten. Die Lohnkosten würde die BBS tragen. Die benötigten Flächen werden von Josef Puchas unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es muss noch geklärt werden, was mit dem „alten“ Teilstück passiert, da in diesem Bereich Leitungen verlegt worden sind.

Diskussion: Der BMK-Fraktion erscheint die Kostenschätzung zu hoch. Fandl Willi meint, man könnte auch andere Fördermöglichkeiten wie „Eller“ ausschöpfen. Der Bürgermeister erklärt ihm, dass es diese Fördermöglichkeit schon lange nicht mehr gibt. Es werden dann auch Fragen gestellt, die Herr Puchas hätte beantworten können.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, die geplante Wegumlegung eines Teilstückes der Hotelgasse nach den Plänen vom Planungsbüro Peischl & Partner mit der BBS durchzuführen.

**Beschluss:** Mit **17 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion, 6 BMK-Gemeinderäte), **1 Stimmenthaltung** (Robin Pelzmann, BMK-Fraktion) **wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen**

## 5. Güterweg „Neusiedl/G.Rotten I, 4. Pr. Instandhaltung“ – Genehmigung der Projektänderung, Fördervereinbarung – Beschlussfassung

### Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:

Das gegenständliche Güterwegbaulos wurde 2017 genehmigt. Die bis zum jetzigen Zeitpunkt verbaute Bausumme beträgt € 85.367,06. Der Umfang sah eine Gesamtlänge von 2.950 m und geschätzte Gesamtbaukosten von rd. 434.000,-- Euro vor. Das nunmehr vorliegende Projekt sieht eine Ausbaustrecke von insgesamt 5.400 m und geschätzte Gesamtbaukosten von rd. 127.000,-- Euro vor.

Die Reduktion der Baukosten ist bedingt durch die Änderung des Ausbaustandards an den bereits genehmigten Ästen I u IV. Für den zuständigen Sachbearbeiter war im Rahmen der Projektierung ein erhöhtes Rutschungsgefährdungspotential nicht offensichtlich.

Die förderbare Bausumme beträgt € 127.000,--. Zu dieser Bausumme wird eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Diskussion: keine

**Abstimmung/Beschluss: Einstimmig wird die Projektänderung und folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen.**

Gesamtlänge: 5.400 lfm

Gemeindegebiet: Kukmirn

Gesamtbaukosten: 127.000,00 Euro

### Voraussichtliche Finanzierung der reduzierten Baukosten:

Landesmittel	63.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	63.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
<b>Förderbare Baukosten</b>	<b><u>127.000,00</u></b>	<b><u>Euro</u></b>	<b>d. s.</b>	<b><u>100,00 %</u></b>

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## 6. 21. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – Beschlussfassung

### Einleitung durch den Bürgermeister:

Mit 18. Mai 2020 wurde die 21. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat eingeleitet. Bis zur öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplanes wurden 18 Anträge eingebracht.

Vor der öffentlichen Auflage haben zwei Antragsteller ihr Ansuchen zurückgezogen (Bösenhofer Karl-Heinz, Mag. Elfriede Trost). Das ganze Verfahren hat sich aufgrund der Corona-Krise und aufgrund personeller Änderungen in der Raumplanungsabteilung schon sehr in die Länge gezogen. Mitte Oktober hat die zuständige Fachabteilung mitgeteilt, dass für das Widmungsverfahren „Puchas“ ein Umweltbericht erforderlich ist. Dieser Umweltbericht würde das ganze Verfahren immens verlängern und es gibt dringende Anträge um

Umwidmungen, die früher erledigt werden müssen. Gemeinsam mit der zuständigen Raumplanerin haben wir uns dann entschieden, dass wir das Verfahren „Puchas“ herausnehmen. Mit diesem Vorschlag war auch Josef Puchas einverstanden.

Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist (4.12.2020 – 15.01.2021) sind zwei Erinnerungen eingebracht worden. Der Gemeinderat wird über die Erinnerungen wie folgt informiert:

Josef Puchas/Kukmirn: Herr Puchas hat im Zuge seiner Planungsarbeiten festgestellt, dass er im Bereich der bestehenden Brennerei Umbauarbeiten machen möchte. In diesem Bereich gibt es bereits eine Widmung mit Bauland-Dorfgebiet. In diesem Bereich braucht er jedoch Bauland, da er eine Energiezentrale und Lagermöglichkeiten für Geräte errichten möchte. Diese Erweiterung auf GdstNr: 4555 wäre im Zuge einer Erinnerung mit max. 1.500 m<sup>2</sup> möglich.

Nikles Adolf/Kukmirn: Er möchte bei seinem Anwesen in Kukmirn, Mitterberg 14 auf GrdstNr: 4748 eine Baulanderweiterung. Auf dem Grundstück steht bereits ein Stadl. Dieser soll abgerissen werden und eine Lagerhalle für landw. Geräte soll errichtet werden. Die Positionierung der Halle soll geändert werden, da dadurch die Nutzung und Zufahrtsmöglichkeit besser ist.

Über diese zwei Erinnerungen sollte der Gemeinderat beraten.

Innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist erfolgte dann am 11. Jänner 2021 eine Befahrung durch die zuständigen Personen der Landesregierung (Raumplanung, Landschaftsschutz, Landesumwaltschaft), der örtlichen Raumplanerin, Bürgermeister und Amtsleiterin. Am 12 Jänner 2021 hat dann der zuständige Landschaftsschutzbeauftragte die Widmungsfälle begutachtet. Alle erforderlichen Stellen mussten Stellungnahmen und Beurteilungen über die Widmungsfälle abgeben. Von den 15 Anträgen wurden 14 positiv bewertet.

Der Antrag von Ruisz Franz wurde negativ bewertet. Aufgrund der isolierten Einzellage entspricht er nicht dem Landesentwicklungsprogramm 2011. Im Sinne einer kompakten und nachhaltigen Siedlungsstruktur kann eine Widmung nur im Anschluss an bestehendes Bauland gewidmet werden. Die zwei Erinnerungen wurden positiv bewertet.

Der Antrag von Martin Konrath wurde mit dem Einverständnis von Martin Konrath aus dem Gesamtprojekt herausgenommen, da er mit der vorgeschlagenen Rückwidmung im unteren Teil der gegenständlichen Grundstücke nicht einverstanden war. Und eine Rückwidmung anderer bereits gewidmeter Grundstücke hätte eine Änderung gegenüber der Auflage bedeutet, was dieses Verfahren wieder verlängert hätte. Es wurde mit ihm besprochen, dass wir diese Änderung beim nächsten Verfahren wieder behandeln werden.

Die jetzt verbleibenden 15 positiv bewerteten Anträge und die die zwei Erinnerungen sollte der Gemeinderat beschließen und eine entsprechende Verordnung erlassen. Sollte der Gemeinderat einen zur Vorlage der Raumplanungsabteilung abweichenden Beschluss fassen, so können alle anderen positiv bewerteten Anträge nicht umgewidmet werden.

Die Marktgemeinde Kukmirn hat folgende Änderungsfälle im Rahmen dieses Verfahrens vorgebracht:

Änderungsfall	Katastralgemeinde	Grundstück	Teilfläche	Fläche in m <sup>2</sup>	Von	In	Baulandmobilisierung
<b>KG Kukmirn</b>							
<del>1.1</del>	<del>Kukmirn</del>						
1.2	Kukmirn	3686, 3687	Ja	394 m <sup>2</sup>	Gl	BD	-
1.3	Kukmirn	5137/1	Ja	3.066 m <sup>2</sup>	Gl	BD	1.1.2027
<del>1.4</del>	<del>Kukmirn</del>						
1.5	Kukmirn	1136, 1138, 1139, 1142, 1143, 1144, 1146, 1147,	Ja / Nein	1.302 m <sup>2</sup>	Gl	BD	1.1.2027
<del>1.6</del>	<del>Kukmirn</del>						
1.7	Kukmirn	2008, 6044/1	Ja	212 m <sup>2</sup> 360 m <sup>2</sup> 27 m <sup>2</sup>	Gl/BB Gl/BB BB	BW GHg Gl	-
<b>KG Neusiedl</b>							
2.1	Neusiedl	323	Ja	42 m <sup>2</sup>	Gl	BD	-
2.2	Neusiedl	2105, 2110	Ja / Nein	345 m <sup>2</sup> 185 m <sup>2</sup>	Gl	BD GHg	1.1.2027
2.3	Neusiedl	2754	Ja	625 m <sup>2</sup>	Gl	BD	1.1.2027
2.4	Neusiedl	880, 883	Ja	1.554 m <sup>2</sup>	Gl	BD	1.1.2027
<del>2.5</del>							
2.6	Neusiedl	2594/2	Ja	128 m <sup>2</sup>	Gl	GHg	1.1.2027
<b>KG Limbach</b>							
3.1	Limbach	1023	Ja	1.038 m <sup>2</sup>	Gl	GHg	1.1.2027
3.2	Limbach	600/1, 600/3	Nein	1.387 m <sup>2</sup> 1.092 m <sup>2</sup> 446 m <sup>2</sup>	Gl	BD GHg V	1.1.2027 1.1.2027
3.3	Limbach	179, 176	Ja / Nein	545 m <sup>2</sup> 1.406 m <sup>2</sup>	Gl	BW GHg	1.1.2027
<b>KG Limbach</b>							
3.4	Limbach	1149	Ja	517 m <sup>2</sup> 198 m <sup>2</sup>	Gf	BW GHg	1.1.2027 1.1.2027
<del>3.5</del>	<del>Limbach</del>						

Erinnerung	Katastral-gemeinde	Grund-stück	Teilfläche	Fläche in m <sup>2</sup>	Von	In	Bauland-mobilisierung
E1 „Puchas“	Kukmirn	4546, 4555	Ja	1.495 m <sup>2</sup>	GI/GI	BD	1.1.2027
E2 „Nikles“	Kukmirn	4750	Ja	681 m <sup>2</sup>	GI	BD	1.1.2027

Antrag: Der Bürgermeister beantragt die 21. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form inklusive der Erinnerungen zu beschließen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

GR Fandl Willibald stellt einen Abänderungsantrag. Fandl Willibald fordert, dass der Antrag von Konrath Martin wieder in das Verfahren aufgenommen wird, denn er sieht diese Vorgangsweise nicht ein.

Diskussion: Es entsteht eine sehr heftige Diskussion. GR Fandl Willibald versteht die Vorgangsweise nicht, da der Fall Konrath positiv bewertet wurde und er sagt auch, dass es bei anderen Verfahren keine Rückwidmungen gegeben hat und warum es nicht möglich ist, das gegenüberliegende Grundstück rück zu widmen. Der Bürgermeister erklärt ihm nochmals die Situation. Auch die Amtsleiterin verliert den ursprünglichen Antrag von Martin Konrath, wo angeführt ist, dass der Bruder auf der zu widmenden Fläche beabsichtigt ein Wohnhaus zu bauen. Inzwischen ist der Gemeinde bekanntgeworden, dass der Bruder auf dem Grundstück wo die Befristung bereits 2010 abgelaufen ist, sein Wohnhaus errichten möchte. Aufgrund dieser Tatsache wurde mit dem Antragsteller vereinbart, den Antrag aus dem Verfahren zu nehmen und bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes wieder einen Antrag mit der entsprechenden Rückwidmung zu stellen. Der Bürgermeister fragt dazu GR Fandl, ob ihm auch bewusst ist, dass er mit dieser Vorgehensweise das ganze Verfahren verzögert und alle anderen 15 Antragsteller ihr geplantes Bauvorhaben nicht umsetzen können. Heute sollte der Gemeinderat das vorliegende Projekt beschließen, damit es der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

### Beschlüsse:

1. Abstimmung über den Abänderungsantrag: Für den Abänderungsantrag stimmen die 7 **BMK-Gemeinderäte**, 10 **Gegenstimmen von der ÖVP** und 4 **Stimmenthaltungen von der SPÖ**. Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Abstimmung über den Hauptantrag des Bürgermeisters:

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen die 10 Gemeinderäte der ÖVP, 4 Gemeinderäte der SPÖ. Die 7 Gemeinderäte der BMK enthalten sich der Stimme.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird somit angenommen und folgende Verordnung erlassen:**

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 11.02.2021, Zahl: 031/1-2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (21. Änderung).

Aufgrund von § 5 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1972 (1. Beschluss) , Zahl: .LAD-775/4-1973, in der Fassung der 20. Änderung, wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 5.2.2021) geändert.

## § 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl: ....., genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom ....., ..... Stück, Nr. ....., verlautbart.

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

### 7. Ansuchen um Wohnbauförderung der Gemeinde – Beschlussfassung

Dr. Birgit Steiner, Kukmirn, Grabengasse 9 hat um die Gewährung eines Wohnbauszuschusses für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses angesucht. Frau Dr. Steiner und ihre Tochter haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründet.

Sabine Zotter, Kukmirn, Lange Äcker 1 hat ebenfalls ein Wohnhaus errichtet und ist gemeinsam mit Ihrem Sohn ins neu errichtete Wohnhaus gezogen und haben dort ihren Hauptwohnsitz begründet.

Beide Antragsteller erhalten keine Wohnbauförderung des Landes.

Der Gemeinderat hat in solchen Fällen schon in einigen Fällen außerordentliche Zuschüsse von in Höhe von € 1.000,-- gewährt.

**Antrag:** Bürgermeister Kemetter beantragt die Gewährung einer einmaligen Wohnbauförderung an Dr. Birgit Steiner in 7543 Kukmirn, Grabengasse 9 und an Sabine Zotter in 7543 Kukmirn, Lange Äcker 1, in Höhe von € 1.000,--. Die Auszahlung soll nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige erfolgen.

Diskussion. keine

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.

### 8. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Neusiedl, GdstNr: 1411/9 – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Frau Sabrina Anzenberger und Herr Daniel Anzenberger beabsichtigen einen Bauplatz zu erwerben um sich darauf ein Wohnhaus zu errichten. Frau Sabrina Anzenberger (vormals Koch) stammt aus Neusiedl und möchte wieder nach Neusiedl ziehen.

Es handelt sich um:

Grundstück Nr. 1411/9, Ausmaß: 1.317 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Neusiedl „Heutal“.  
KG 31032 Neusiedl  
Kaufpreis zuletzt: € 3,63 m<sup>2</sup>  
Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,--  
Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer.

Diskussion: keine

**Antrag/Beschluss:**

**Einstimmig** wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst.  
Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1411/9,  
Ausmaß: 1.317 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Neusiedl „Heutal“.  
KG 31032 Neusiedl  
Kaufpreis zuletzt: € 3,63 m<sup>2</sup>, insgesamt € 4.780,71  
Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,--  
Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer.

**9. Verkauf eines Bauplatztes in der KG Neusiedl, GdstNr: 87/1 –  
Beschlussfassung**

Einleitung durch Bürgermeister:

Herr Martin Brunner beabsichtigt einen Bauplatz in Neusiedl zu erwerben um sich darauf ein Wohnhaus zu errichten.

Es handelt sich um:

Grundstück Nr. 87/1, Ausmaß: 1.235 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Neusiedl  
„Schulwiese/Hauptstraße“.

KG 31032 Neusiedl

Kaufpreis zuletzt: € 3,63 m<sup>2</sup>

Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,--

Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer

Diskussion: keine

**Antrag/Beschluss:**

**Einstimmig** wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst.  
Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 87/1  
Ausmaß: 1.235 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Neusiedl „Schulwiese/Hauptstraße“.  
KG 31032 Neusiedl  
Kaufpreis zuletzt: € 3,63 m<sup>2</sup>, insgesamt € 4.483,05  
Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,--  
Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer

**10. Aufhebung des Beschlusses vom 20.09.2018 betreffend Baugrundstückverkauf  
in der KG Limbach GdstNr. 19/4**

Einleitung durch den Bürgermeister: Der Gemeinderat hat am 20.09.2018 beschlossen, das Grundstück Nr: 19/4 in der KG Limbach an Frau Nina Wien aus 7034 Zillingtal zu verkaufen. Frau Wien hat vor wenigen Tagen ihren Antrag zurückgezogen, da sich bereits in Fürstenfeld angesiedelt hat. Mittlerweile gibt es einen neuen Interessenten. Der Gemeinderat sollte daher den Beschluss vom 20.09.2018 aufheben.

Diskussion: keine

**Antrag/Beschluss:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss des Grundstücksverkaufes vom 20.09.2018 aufzuheben, da die Grundstückskäufer das Grundstück nicht mehr kaufen wollen und es bereits neue Interessenten für das gegenständliche Grundstück gibt.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

**Für den Tagesordnungspunkt 11) wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.**

## 12 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Bei der Genehmigung des Voranschlages 2021 dürfte es kein Problem geben, weil wir das Minus im Saldo 5 von – 71.000.- zu Jahresende abgedeckt haben. Der Kontostand am 31. 12. 2020 hat das Minus im Saldo 5 bei weitem abgedeckt. Das war möglich weil die zu erwarteten und zustehenden finanziellen Mittel sowohl seitens des Bundes und des Landes eingetroffen sind. Auch der Herr LH hat sein Versprechen eingehalten, und uns zusätzliche Bedarfszuweisungen jeweils in 2 Raten von insgesamt ca. € 61.000.- zukommen lassen.
- Der Beschluss für die Sanierung des Lehrerwohnhauses Limbach und auch die Vergabe laut Ausschreibung wird bei der nächsten GR-Sitzung erfolgen. Nach Rücksprache mit Ing. Mayfurth halten die ermittelten Bestbieterfirmen ihre Preise laut Ausschreibung zumindest im 1.Halbjahr 2021.
- Das Freischneiden von Überhang und Gestrüpp erfolgt bereits.
- Die über 30 Jahre alte Siemens Telefonanlage im Gemeindeamt, ist nicht mehr funktionsfähig. Es müsste kurzfristig eine neue Anlage angeschafft werden, damit das Amt erreichbar ist.
- Der Gemeinderat muss auch bezüglich des Mindestlohnes von € 1.700.- beraten. Es müssen zuerst umfangreiche Berechnungen erledigt werden, um festzustellen für welche Mitarbeiter es sich auszahlt in das neue System umzusteigen.
- Im Zuge der Umwidmung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses ist es in Limbach notwendig, einen Öffentlichen Weg befahrbar zu machen, bzw. neu anzulegen.
- Es wird auch notwendig sein, Vorarbeiten für eine Straßenbeleuchtung - Versetzen von Lichtpunkten, Verkabelung - im Zuge dieser Arbeiten vorzusehen.
- Auch bezüglich der Abwasserentsorgung beim Projekt Puchas hat es bereits Gespräche gegeben.
- Es soll auch der Apfelradweg B 622 mit dem Genussradweg verbunden werden.
- Der Bund hat kürzlich eine weitere Gemeindemilliarde für alle Gemeinden als Unterstützung in der Coronazeit beschlossen. Laut Vorinformationen bekommt davon die Gemeinde Kukmirn aus dem Strukturfonds nach dem FAG ca. € 180.000.- auf 2 Raten nicht rückzahlbar, aus der Aufstockung der Ertragsanteile € 60.000.- nicht rückzahlbar, und aus den Sondervorschüssen der Ertragsanteile € 120.000.-, welche aber ab dem Jahr 2023 in Raten wieder dem Land zurückbezahlt werden müssen.
- Der Bürgermeister gratuliert Vbgm. Klaus Kroboth anlässlich seines 50. Geburtstages.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird in der 12. Kalenderwoche stattfinden.

GR Ing. Rainer Freißmuth hätte gerne die Zahlen betreffend der Gemeindemilliarde vorher gewusst, dann hätte sich die BMK-Fraktion bei der Entscheidung über die Wegverlegung leichter getan.

GR Reichl regt die Errichtung eines Gewerbegebietes in Neusiedl an.

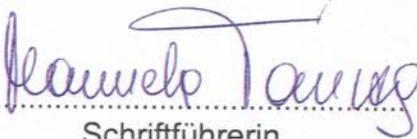
Vbgm. Klaus Kroboth bedankt sich für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich seines Geburtstages.

**Dieses Protokoll umfasst 11 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

  
.....  
Beglaubiger

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Beglaubiger

  
.....  
Schriftführerin